

Die Kirche und ihre Ordnung – die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen*

Von Wilhelm H. Neuser

Zu Beginn dieses Jahres brachte das Blatt ‚Unsere Kirche‘ im Rückblick auf den 30. Januar 1933 einen Beitrag unter dem Titel „Evangelische Kirche und Drittes Reich 1933“. In ihm vertritt der Verfasser die These, im Jahre 1933 habe es noch keinen Kirchenkampf gegeben¹. Zur Begründung führt er die Kirchenwahlen vom 25. Juli 1933 an, bei denen im Gebiet der Kirche der Altpreußischen Union die Liste, Evangelium und Kirche‘ nur in vier Kirchengemeinden die Mehrheit erhalten habe; in allen anderen hätten die Deutschen Christen gesiegt. Diese vier Gemeinden seien Martin Niemöllers Gemeinde in Berlin Dahlem, die reformierte Gemeinde Barmen-Gemarke, die unierte Gemeinde Unterbarmen und die Betheler Zionsgemeinde gewesen². In einem Leserbrief bezweifelte daraufhin ein Dortmunder Superintendent diese Zählung³. Alleine im Dortmunder Gebiet hätte die Bekenntnisfront in den Gemeinden Aplerbeck, Eichlinghofen und Marten die Mehrheit errungen. Der Einwand aus Dortmund besteht zu Recht; die Liste der Gemeinden ohne deutsch-christliche Mehrheit könnte noch verlängert werden⁴. Die Frage erhebt sich: Wie sind die Kirchenwahlen 1933 wirklich verlaufen?

Die geschilderte Debatte ist Teil eines Problems, das allgemeine kirchengeschichtliche Relevanz hat. Die Kirchenwahlen 1933 waren nämlich in ganz Deutschland abgehalten worden und hatten den Deutschen Christen überall etwa 66 Prozent der Stimmen eingetragen – nur in einer Landeskirche erhielten sie nicht die Mehrheit, in Bayern⁵. Auch in der weitaus größten Landeskirche, der Altpreußischen Union, errangen sie die Zweidrittelmehrheit und eroberten damit die Generalsynode. Doch von den acht preußischen Provinzialkirchen blieben sie nur in sieben Sieger – in Westfalen unterlagen sie. Als am 22. August

* Vortrag, gehalten am 6. Juni 1983 zum 25jährigen Bestehen des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte; für den Druck erweitert.

¹ Verfaßt von G. E. Stoll, Nr. 5, S. 8 vom 31. 1. 83.

² Ebendort.

³ H.-M. Linnemann, Nr. 8, S. 9 vom 20. 2. 83.

⁴ Bielefeld (luth.), Gelsenkirchen-Bismarck, Minden Simonsgemeinde, Paderborn, Schüren (Westf. Sonntagsbl. f. Stadt u. Land 64, 1933, Nr. 32, S. 378 vom 6. Aug.). Bochum-Langendreher, Bochum-Altenbochum (Westf. Pfarrerbl. 1933 Nr. 8, vom Aug.).

⁵ Vgl. die Aufstellung von J. Gauger, Chronik der Kirchenwirren I, 1933, S. 95 (Gotthard-Briefe Nr. 139).

1933 die westfälische Provinzialsynode in Soest zusammentrat, standen den 60 Deutschen Christen 80 Vertreter der Liste ‚Evangelium und Kirche‘ gegenüber. Diese wählten Karl Koch erneut zum Präses der Synode und zum Vorsitzenden des Provinzialkirchenrats. Als die Geheime Staatspolizei am 16. März 1934 die Provinzialsynode auflöste, blieb nur der Provinzialkirchenrat als oberstes Gremium übrig, das mit seiner Mehrheit zur Bekennenden Kirche stand und alleine dem DC-Bischof Adler Widerstand zu leisten vermochte. Am Beginn dieser in Deutschland einzigartigen Entwicklung stehen in Westfalen die Kirchenwahlen 1933. Klaus Scholder vermerkt in seinem Buch ‚Die Kirchen und das Dritte Reich‘, die Wahlen in Westfalen waren „eine Überraschung, mit der niemand gerechnet hätte“⁶. In seiner grundlegenden Studie ‚Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945‘⁷ gibt Bernd Hey eine Erklärung für diese Überraschung, indem er auf die Wahlvorschriften der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung verweist. Sie sollen erklären, wie die Deutschen Christen, die bei den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 etwa 66 Prozent erhielten, in der Provinzialsynode auf eine Minderheit von 43 Prozent herabsanken. Ich möchte seine Nachforschungen vertiefen und weitere Gründe für die Niederlage der Deutschen Christen aufzeigen. Vier Gesichtspunkte sollen im folgenden angeführt werden:

- Die Eigenart der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung
- Die kirchliche Frömmigkeit in Minden-Ravensberg
- Die Unentschiedenheit des Führers der Deutschen Christen in Westfalen, Pfarrer Adler
- Die Wahlstrategie des Dortmunder Pfarrers Karl Lücking und seiner Freunde.

1. Die Eigenart der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung

In allen Landeskirchen der Altpreußischen Union bestanden dieselben kirchlichen Gremien: Über der Gemeinde stand die – heute nicht mehr vorhandene – (Größere) Gemeindevertretung, über ihr das Presbyterium (Gemeindekirchenrat), die Kreissynode, die Provinzialsynode, die Generalsynode und schließlich an der Spitze der Kirchensenat, der im Jahre 1922 an die Stelle des Landesherrn getreten war. Die synodale Arbeit war nun in den Westprovinzen weit intensiver als in den Ostprovinzen; das Recht der Superintendentenwahl ist nur ein

⁶ Bd. 1, Frankfurt/M, Berlin, Wien 1977, S. 569. C. Ronicke, Von der Westfälischen Provinzialsynode: „Westfalen dürfte darin eine besondere Stellung einnehmen, daß es hier den Deutschen Christen nicht möglich war, die Mehrheit für sich zu gewinnen.“ Beth-El 25, 1933, S. 281.

⁷ Bielefeld 1974, S. 41–49.

Punkt, der den Westen vom Osten unterschied⁸. Der Unterschied tritt vor allem in der Wahlordnung zu Tage. Sie differierte im Westen und Osten erheblich, sowohl in bezug auf die Rechte der unteren Gremien als auch in bezug auf deren Zusammensetzung⁹. Da unser Augenmerk auf die überraschende Zusammensetzung der westfälischen Provinzialsynode im Jahre 1933 und auf das Zustandekommen dieses Ergebnisses gerichtet ist, muß das Wahlrecht näher betrachtet werden.

Die Wahlen in den sechs Ostprovinzen (Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, der Grenzmark Posen-Westpreußen, Schlesien und Sachsen) verliefen unkompliziert, da die Ordnung bestimmte, daß zuerst die Wahlen zu den (Größeren) Gemeindevertretungen stattfinden und diese dann die Vertreter für die Provinzialsynoden benennen¹⁰. Presbyterium und Kreissynode werden übersprungen. Bei den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 gewannen die Deutschen Christen mit den Wahlen zu den (Größeren) Gemeindevertretungen direkt auch die zu den Provinzialsynoden. Die Gemeindeverordneten der zurückliegenden Amtszeit waren an den Wahlen nicht beteiligt, ausgenommen die Pfarrer, die als geborene Mitglieder auch wieder der neuen (Größeren) Gemeindevertretung angehörten. Das Wahlrecht machte den Deutschen Christen den Sieg leicht.

Anders war die rechtliche Lage in Rheinland und Westfalen. Hier wurde nach dem sogenannten Siebssystem¹¹ gewählt, auch organischer Aufbau der Gemeinde genannt. Ihm liegt der Gedanke der presbyterial-synodalen Ordnung zugrunde, bei der das untere Gremium immer das nächst höhere wählt. Doch war das System noch verfeinert und dadurch komplizierter geworden (siehe Graphik). Die Wahlen des 23. Juli 1933 waren auch in Westfalen Wahlen der Gemeindeverordneten, die zusammen mit den Pfarrern und Presbytern die (Größere) Gemeindevertretung bildeten. Diese wählten nun die neuen Presbyter, allerdings

⁸ Die „Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ vom 29. September 1922 erkannte für die Provinzen Rheinland und Westfalen Sonderrechte an (Art. 161 und 162). Sie sind in der „Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz“ vom 6. November 1923 enthalten.

⁹ Kirchliche Gemeindevahlordnung vom 22. Mai 1928; Kirchliches Provinzialgesetz betr. Kreissynodalwahlordnung für die Provinz Westfalen vom 3. September 1927; Nähere Bestimmungen über die Wahl und Berufung der Fachvertreter zur Kreissynode im Bereich der Kirchenprovinz Westfalen vom 2. September 1927; Provinzialsynodalwahlordnung für die Kirchenprovinz Westfalen vom 2. Januar 1929 (Giese-Hosemann, Das Wahlrecht der Deutschen Evangelischen Landeskirchen, Bd. 1, Berlin 1929, S. 10 ff., 111 ff., 151 ff., 196 ff.).

¹⁰ Provinzialsynodalwahlordnung vom 24. November 1928, Art. 12; Giese-Hosemann, a. a. O., S. 165.

¹¹ Vgl. A. Hesse, Siebssystem und Drittelung für die Rheinisch-Westfälischen Provinzialsynoden; Ref. Kirchenzeitung 73, 1923, S. 129 ff. Zum revidierten Entwurf der Rhein.-Westfäl. Kirchenordnung; Kirchl. Rundschau f. Rheinl. u. Westf. 38, 1923, Sp. 74 f. W. Neuser, Die Tagung unserer Provinzialsynoden, ebendort Sp. 109–113.

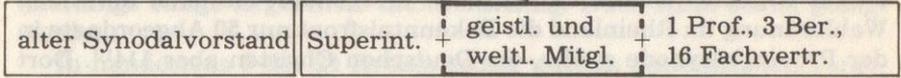
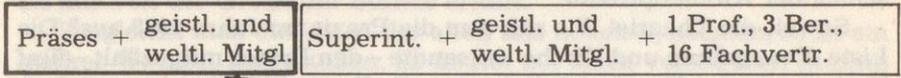
zusammen mit dem alten Presbyterium. Auf diese Weise war eine Kontinuität in der Gemeindegearbeit gewährleistet und der Marsch der Deutschen Christen durch die Gremien erschwert. Die Presbyterwahlen des Jahres 1933 waren indessen nur insofern für die Bildung der Kirchenleitung von Belang, als auch das Presbyterium mit den Pfarrern Teil der (Größeren) Gemeindevertretung war. Die Vertreter der Gemeinde in die Kreissynode entsandte nämlich nicht das Presbyterium, sondern die Größere Gemeindevertretung. Das Presbyterium als solches wurde auch in Westfalen und den Rheinlanden übersprungen.

Auf der Ebene der Kreissynoden wiederholte sich nun dieser Vorgang. Der alte Kreissynodalvorstand wählte den neuen Vorstand mit und trat dann ab. Dabei ist zu beachten, daß der Kreissynodalvorstand ein eigenes Gremium war, dessen Stimmen zu den von den Gemeinden entsandten Synodalen hinzugerechnet wurden. Wenn daher ein sogenanntes ‚weltliches Mitglied‘ der Kreissynode in den Vorstand gewählt wurde, rückte für ihn der Vertreter nach. Durch die Beteiligung des alten Synodalvorstandes an der Wahl des neuen war auch auf der Ebene der Kreissynode das Vordringen der Deutschen Christen erschwert. Man kann einwenden, daß die wenigen Stimmen des Kreissynodalvorstands nicht ausschlaggebend waren. Gewichtiger war daher, daß für die Kirchenwahlen 1933 verfügt wurde, den Superintendenten und den Synodalassessor nicht neu zu wählen¹². Diese Verordnung hatte, wie noch zu zeigen sein wird, weitreichende Folgen. Denn der Superintendent oder sein Stellvertreter waren geborenes Mitglied der Provinzialsynode. Für das Wahlverhalten der Kreissynoden war schließlich höchst bedeutsam, daß alle Pfarrer geborene Mitglieder der Kreissynode waren. Wenngleich sie sich nicht zur Wahl stellen mußten, so war doch keineswegs ausgemacht, daß sie den Deutschen Christen den Einzug in die Kirchenleitung verwehren wollten. Es gab in Westfalen zahlreiche DC-Pfarrer.

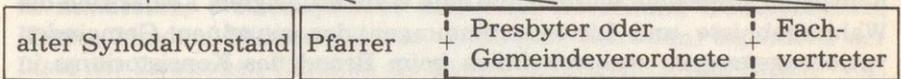
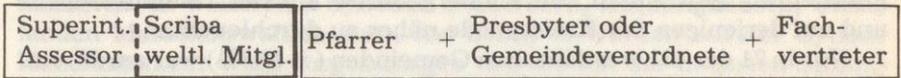
¹² Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen (= KABl), Sonderausgabe vom 3. 8. 1933, S. 129 u. 131. Die Verordnung war in bezug auf die Assessoren nur in den Kreissynoden durchführbar, die im Mai/Juni 1933 nicht getagt hatten. In den übrigen mußte sie verwirrend wirken. Denn diese hatten neue Assessoren gewählt, deren Bestätigung durch den Kirchensenat (lt. Art. 47, 3) noch ausstand; die betroffenen Kreissynoden hatten im August 1933 keine ordnungsgemäß gewählten Assessoren und mußten also trotz der Verordnung neu wählen. Das Protokoll der Kreissynode Herford merkt die fehlende Bestätigung an. Die Kreissynoden Iserlohn, Lübbecke und Paderborn haben nicht wieder gewählt, Iserlohn unter Hinweis auf die Verordnung vom 3. August 1933. In bezug auf die Superintendenten war die Lage weniger kompliziert, da deren Wahl im Mai/Juni nicht anstand. Nur dort, wo aus Altersgründen im August Wahlen getätigt werden mußten (Bielefeld, Lüdenscheid, Soest, Wittgenstein) wurden sie im August durchgeführt bzw. aufgeschoben (Bielefeld). Da bis zur Provinzialsynode am 22. August 1933 die Bestätigung nicht erfolgte, traten die letzten bestätigten Assessoren an ihre Stelle oder es erschien der Alt-superintendent (Soest). Am schwierigsten war die Lage in den neugegründeten Kirchen-

Siebwahlssystem

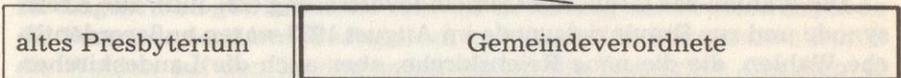
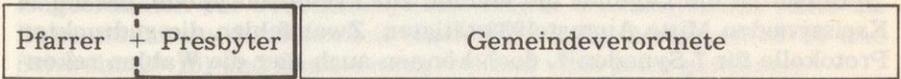
Provinzialsynode



Kreissynode



Größere Gemeindevertretung



Kirchenwahlen vom 23. 7. 1933

Auch in der Provinzialsynode wählte der Vorstand des Jahres 1932 den neuen Präses und den Vorstand mit, bevor er abtrat. Da der Provinzialvorstand den Kern des Provinzialkirchenrats bildete, der kirchenleitende Funktion hatte, entschied diese Wahl über das künftige Geschick der Kirchenprovinz.

Soweit die Theorie! Wie sah nun die Praxis im Jahre 1933 aus? Die Liste ‚Evangelium und Kirche‘ entsandte – den Präses mitgezählt – fünf Vertreter in den Provinzialkirchenrat, die Deutschen Christen nur drei. Dieses Ergebnis ist um so Aufsehen erregender, als nach derselben Wahlordnung im Rheinland die Bekenntnisfront nur 50 Abgeordnete in der Provinzialsynode stellte, die Deutschen Christen aber 114¹³. Dort besetzten sie den ganzen Provinzialvorstand und stellten auch den Präses der Synode¹⁴. Das Siebssystem hatte also im Rheinland den Siegeszug der Deutschen Christen nicht verhindern können. Diese Feststellung gibt Anlaß, die Wahlergebnisse auf der Gemeindeebene und auf derjenigen der Kreissynode näher zu durchleuchten.

Nur in 71 der 431 westfälischen Gemeinden (= 16,5%) war am 23. Juli 1933 überhaupt gewählt worden. In den übrigen Gemeinden sind Einheitslisten aufgestellt worden, die eine Wahl erübrigten. Leider sind die Wahlergebnisse und Listenverbindungen der einzelnen Gemeinden verlorengegangen, wahrscheinlich beim Brand des Konsistoriums in Münster im Jahre 1943¹⁵. Die wenigen bekannten Ergebnisse lassen keine Rückschlüsse auf das Ganze zu. Ein genaues Bild der Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 kann daher vorläufig nicht erstellt werden.

Besser ist die Lage für die Wahlen zur Provinzialsynode, die die 24 Kreissynoden Mitte August 1933 tätigten. Zwar fehlen die gedruckten Protokolle für 7 Synoden¹⁶, doch können auch hier die Wahlen rekonstruiert werden.

Die Wahlen zur Größeren Gemeindevertretung (23. Juli), zur Kreissynode und zur Provinzialsynode im August 1933 waren außerordentliche Wahlen, die die neue Reichskirche, aber auch die Landeskirchen neu konstituieren sollten. Die turnusmäßigen Wahlen zur Größeren Gemeindevertretung waren im Vorjahr erfolgt, die Kreissynoden waren aber erst 8 Wochen vorher ordnungsgemäß zusammengetreten und hatten die Wahlen des Synodalvorstands und zur Provinzialsynode getätigt. Da der Bevollmächtigte des Staatskommissars nahezu der

kreisen Hattingen und Herne, die einen neuen Synodalvorstand wählen mußten. Auf der Provinzialsynode blieb der Platz des Herner Superintendenten unbesetzt, für Hattingen erschien der stellvertretende Synodalassessor.

¹³ E. Mühlhaupt, Rheinische Kirchengeschichte, Düsseldorf 1970, S. 390.

¹⁴ K. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 1, Halle 1975, S. 322.

¹⁵ Vgl. B. Hey, a. a. O., S. 43, Anm. 17.

¹⁶ Bochum, Halle, Hamm, Minden, Siegen, Unna, Vlotho.

Hälfte der westfälischen Kreissynoden das Zusammentreten untersagt hatte¹⁷, waren die Wahlen Mitte August 1933 für den einen Teil Neuwahlen, für den anderen Wiederholungen in kürzester Frist. Doch ist in keinem der Protokolle eine Verstimmung zu entdecken. Vielmehr sind sie alle von der Größe der Stunde erfüllt.

Vergleicht man die Listen der alten und neuen Synodalen, so ist ein starker Wechsel festzustellen. Er deutet auf einen verstärkten Einfluß der Deutschen Christen hin. Die Kürze der Wahlprotokolle macht allerdings einige Ergebnisse undurchsichtig. Doch kann soviel gesagt werden:

In mindestens 6 der 24 Kreissynoden wurden Einheitslisten vorgelegt (Herford, Iserlohn, Lübbecke, Lüdenscheid, Soest, Tecklenburg). In keinem dieser Kirchenkreise waren die Deutschen Christen sonderlich stark. Entgegen ihrer allgemeinen Politik akzeptierten sie Kompromißlisten. In weiteren 3 Synoden (Paderborn, Recklinghausen, Unna) fanden Mehrheitswahlen statt, das heißt, es wurden auf der Synode Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen und die mit der höchsten Stimmzahl gewählt. In diesen Synoden waren die Deutschen Christen stärker. In mindestens 9 Kreissynoden (Bielefeld, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Minden, Münster, Herne, Hattingen, Schwelm) lag neben der Liste der Deutschen Christen die andere ‚Evangelium und Kirche‘ vor. In einigen kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. In der Regel errangen in diesen Kirchenkreisen wie auch bei den zuvor genannten die Deutschen Christen die Mehrheit im Kreissynodalvorstand und der Abgeordneten zur Provinzialsynode. Nur in 3 Kreissynoden hatte die Bekenntnisfront die Mehrheit (Bielefeld 93:55, Dortmund 86:56 und Schwelm 30:25) und konnte entsprechend viele Sitze gewinnen.

Ein genaues Ergebnis ist nur aufgrund der Anwesenheitsliste vom 22. August¹⁸ zu gewinnen, als sich vor Eröffnung der Provinzialsynode die Vertreter der Liste ‚Evangelium und Kirche‘ in Soest trafen: Durch die Wahlen auf den Kreissynoden hatten die Deutschen Christen 48 Vertreter gewonnen, die Bekenntnisfront 41.

Synode	DC	EuK
Bielefeld	2	4
Bochum	4	2
Dortmund	3	4
Gelsenkirchen	4	2
Hagen	3	1

¹⁷ Gelsenkirchen, Hagen, Hattingen, Herne, Lübbecke, Lüdenscheid, Schwelm, Soest, wahrscheinlich Wittgenstein; für Unna und Vlotho liegen keine Angaben vor.

¹⁸ LKA Bielefeld 5,1-846.

Halle	0 : 3
Hamm	3 : 0
Hattingen	3 : 0
Herford	2 : 2
Herne	2 : 2
Iserlohn	3 : 0
Lübbecke	0 : 3
Lüdenscheid	2 : 1
Minden	0 : 3
Münster	2 : 1
Paderborn	2 : 0
Recklinghausen	3 : 1
Schwelm	1 : 2
Siegen	2 : 2
Soest	2 : 1
Tecklenburg	1 : 2
Unna	2 : 1
Vlotho	0 : 3
Wittgenstein	2 : 1

Daraus ergibt sich: Durch das Siebsystem war der Vormarsch der Deutschen Christen zwar abgeschwächt, aber keineswegs in sein Gegenteil verkehrt worden. Mochten die Deutschen Christen nach der einen Schätzung bei den Gemeindewahlen in Westfalen 66%, nach anderer weniger erhalten haben¹⁹, aus den Kreissynodalwahlen gingen sie mit 52,8% der Abgeordneten als Sieger hervor.

Den Ausschlag in der Provinzialsynode müssen also die nichtgewählten Mitglieder gegeben haben: die 8 Mitglieder des Provinzialvorstands, die 23 anwesenden Superintendenten, der Vertreter der Theologischen Fakultät Münster, die 3 vom Kirchensenat Berufenen und die Fachvertreter aus Schule, Diakonie usw. Die Anwesenheitsliste vom 22. August verzeichnet nicht weniger als 16 Superintendenten oder deren Stellvertreter unter den 72 Anwesenden. Zutreffend rechnet Karl Lücking mit 8 der 16 Fachvertreter und 6 Stimmen aus dem Vorstand der Provinzialsynode. Als Ergebnis ist daher festzuhalten, daß das in den Westprovinzen gültige Siebwahlssystem wider Erwarten bei den Wahlen in Westfalen das Vordringen der Deutschen Christen nur wenig aufhielt, hingegen die geborenen Mitglieder der Provinzialsynode den Ausschlag für den Sieg der Bekenntnisfront gaben.

¹⁹ E. Brinkmann, Der Kirchenkampf in Dortmund, JbVWestfKG 63, 1970, S. 186: „etwa 50%“.

2. Die kirchliche Frömmigkeit in Minden-Ravensberg

Beachtung fordert nächst dem Wahlsystem die Einstellung der Synodalvertreter. Wie nicht anders zu erwarten, gab ihre Überzeugung schließlich den Ausschlag. Auffällig ist nun das Wahlverhalten in Minden-Ravensberg. Zudem wird die kirchliche Situation im Gebiet zwischen Bielefeld und Minden auch für andere ländliche Räume mit evangelischer Bevölkerung bezeichnend gewesen sein. Von den sechs minden-ravensbergischen Kreissynoden entsandten die Synoden Minden, Lübbecke, Vlotho und Halle nicht einen einzigen Deutschen Christen in die Provinzialsynode, und auch die Synode Bielefeld (wie auch das benachbarte Tecklenburg) wählte mehrheitlich Anhänger der Liste ‚Evangelium und Kirche‘. Nur die Synode Herford war gespalten. Sie wählte den Pfarrer K. Leutiger aus Enger zum Abgeordneten in die Provinzialsynode, der am 18. August dem Dortmunder Pfarrer K. Lücking einen aufschlußreichen Lagebericht schickt²⁰.

„Immer wieder habe ich, wenn hier in der Synode *alles* auf ‚Einheitsliste‘ herausgespielt wurde, gedacht, was Du wohl tun würdest. Hier sind noch nie klare Fronten gewesen, wie bei Euch in Dortmund! Ortsgruppen der D. C. gab’s bisher überhaupt nicht. . . . Erst seit 2 oder 3 Wochen tritt eine Organisation der D. C. in uns[er]er Synode in Erscheinung. Der Provinzialleiter hat’s angeordnet, also wird’s gemacht. An der Spitze steht ein Hauptlehrer aus Schwarzenmoor (Stiftberg), der nach dem Zeugnis des dortigen Amtsbruders stets *treu* u[nd] sehr aktiv im *kirchlichen* Leben mitgearbeitet hat! Natürlich früher Mitgl[ied] des deutschen Lehrervereins, politisch liberal (Deutsche Volkspartei), aber bei den Leuten der Gemeinde anscheinend sehr geschätzt wegen seiner kirchlichen Aktivität. Neben ihm steht Rektor Fischer, den Du jedenfalls kennst! Was soll man *gegen* solche Leute sagen? Sie wollen ehrlich das *ganze* Evangelium, u[nd] wissen, was Evangelium ist! . . . Diese D. C. sind, so muß man sagen, die kirchlich lebendigen Nationalsozialisten!“

Wie ungeklärt die Fronten im Sommer 1933 noch waren, zeigt auch eine Bemerkung im Bericht über die Kreissynode Schwelm vom 12. August 1933, den K. Lücking erhielt: Gewählt wurde zur Provinzialsynode „von uns“ „Herr Weustenfeld-Schwelm, Ortsgruppenführer der NSDAP Schwelm-Höhe, ein aufrechter Kerl und entschiedener Gegner der D. C.“²¹.

Aus dieser widersprüchlichen Lage sucht Pfarrer Leutiger in Enger nun einen Ausweg. „Wir stehen also vor der Alternative: Entweder

²⁰ LKA Bielefeld 5, 1–846.

²¹ Von Pfarrer W. Becker an K. Lücking am 12. August 1933; LKA Bielefeld 5, 1–846.

wir sagen: Wir lehnen jeden D. C. ab, weil er sich mit dieser unklaren Bewegung einläßt, mag er auch persönlich der beste u[nd] kirchlichste Mann sein. Oder wir suchen in Frieden mit ihnen zusammenzuarbeiten u[nd] ihnen das Gewissen zu schärfen gegen die außerkirchl[iche] *Autorität*, der sie mehr oder weniger hörig sind.“

Karl Lücking schrieb an den Briefrand neben den zweiten Vorschlag ein „Ja!“. Und auch K. Leutiger muß eingestehen: „Die Mehrheit der Amtsbrüder hielt diese erstere Einstellung, so wie die Dinge hier liegen, für unmöglich. ... ich hätte einen Wahlkampf nicht gescheut.“ Noch einmal charakterisiert er die Lage, wenn er berichtet: „Nun hat man auch die ‚Einheitsliste‘ gemacht. Krüger u[nd] Fischer kommen nun mit auf die Prov[inzial-] Syn[ode]! Sie haben uns das Wort gegeben, daß sie sich zu unevangelischem Handeln nicht kommandieren lassen wollen. Ob sie's halten werden?“

Die Tatsache, daß in den Landgemeinden Minden-Ravensbergs erst spät Ortsgruppen der Deutschen Christen eingerichtet wurden, erklärt die Wahlergebnisse nicht. Sie ist ihrerseits wieder nur ein Hinweis auf die ungewöhnliche kirchliche Lage dieses Gebietes. Das ‚Westfälische Sonntagsblatt für Stadt und Land‘ schreibt am 6. August 1933: „In Westfalen will des weiteren bedeutsam erscheinen, daß der Erfolg der ‚Deutschen Christen‘ im Gebiete Minden-Ravensberg verhältnismäßig gering gewesen ist und ... daß die Vertreter der sogenannten alten Kirche noch eine starke Resonanz im Volke haben²².“

Mochte sich nun die kirchliche Lage in Minden-Ravensberg von der in den anderen evangelischen Gemeinden Westfalens unterscheiden, sie alle erfüllte im Sommer 1933 noch große Erwartungen im Blick auf den nationalsozialistischen Staat. Die recht ausführlich gehaltenen Berichte der westfälischen Superintendenten auf den Kreissynoden sind eine hervorragende Quelle, um die kirchliche Stimmung um die Jahresmitte 1933 kennenzulernen. Sie ermöglichen auch eine Antwort auf die Frage, warum treue Gemeindeglieder sich damals den Deutschen Christen anschlossen. Es findet sich kein Bericht, der nicht zuerst den nationalen Aufbruch und die Neugestaltung des Staates durch Hitler rühmend hervorhebt. Diese Haltung entsprach dem „Ruf an die Pfarrer und Gemeinden der Provinz Westfalen“ im Mai 1933, den der westfälische Generalsuperintendent D. Weirich, Oberkonsistorialrat D. Hymmen, Pfarrer Adler u. a. veröffentlichten. In ihm heißt es: „Wir danken Gott, daß er durch die nationale

Erhebung, wie sie durch den Durchbruch der nationalsozialisti-

²² Hrsg. vom Verein für Innere Mission in Minden-Ravensberg 64, 1933, S. 378 (Nr. 32), vom 6. 8. 33.

schen Bewegung zum Siege gekommen ist, unserer Kirche noch einmal Möglichkeit und Verheißung einer neuen Begegnung mit dem deutschen Volk geschenkt hat“ usw.²³.

Die geheime Sorge des Superintendenten, auch die Kirche könnte dem Staat gleichgeschaltet werden, wird durch Hinweis auf Hitlers öffentliche Zusagen zum Schweigen gebracht.

Fast in allen Bereichen folgt der Jubel über die bevorstehende Einigung der Kirche zu einer machtvollen Reichskirche. Verschiedentlich wird lobend hervorgehoben, daß es die Deutschen Christen waren, die den Anstoß dazu gegeben haben. Offen wird sodann das Unbehagen ausgesprochen, daß die Wahl Bodelschwings zum Reichsbischof durch die Deutschen Christen angefochten wird. In Westfalen war die Wahl freudig begrüßt worden. Doch hoffen die Superintendenten auf eine Beilegung des Streites, der die beabsichtigte kirchliche Einigung wieder gefährdet.

Zwei weitere Momente, die den Deutschen Christen viel Sympathie einbrachten, werden in den Berichten hervorgehoben: Die nationalsozialistische Regierung bekämpfe die sich ausbreitende Unsittlichkeit im Volke. Die Propaganda gegen ‚Schmutz und Schund‘ wurde gerade im konservativen Minden-Ravensberg, aber auch anderwärts, mit Genugtuung registriert. Schließlich war in den zurückliegenden Jahren die Agitation der kommunistischen und anderen Freidenkerverbände gegen die Kirche ein Hauptpunkt der Synodalberatungen gewesen. Auf Handzetteln und in Versammlungen wurde überall im Lande zum Kirchenaustritt aufgefordert. Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit waren zusätzliche Beweggründe, die Kirchensteuern zu sparen und aus der Kirche auszutreten. Im nationalgesinnten Minden-Ravensberg war es mehr Ludendorffs ‚Tannenbergbund‘, der die Menschen zum Verlassen der Kirche aufforderte. Mit dem Sieg der Nationalsozialisten war diese Agitation beendet. Der neue Staat stellte sich positiv zur Kirche. Auch schien es keine Verbindungen des ‚Tannenbergbundes‘ zu den Deutschen Christen zu geben. Es folgte auf die Austrittsbewegung nicht nur eine Welle der Wiedereintritte in die Kirche, vielmehr besuchten Menschen nun die Gottesdienste – in Uniform oder Zivil – die kirchlich zuvor nicht mehr erreicht worden waren. „Die volksmissionarische Bewegung der DC“ – so der Superintendent des Kirchenkreises Halle – erweckte die Hoffnung, die Kluft zwischen dem Volk als Ganzem und der Kirche könnte sich wieder schließen. Jedenfalls war der Sommer

²³ B. Hey, a. a. O., S. 35. W. Niemöller, Westfälische Kirche im Kampf, Bielefeld 1970, S. 18. Generalsuperintendent D. Weirich, „bekannt durch seine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Deutschen Christen in Westfalen“, sagte am 3. Juli seine Mitarbeit am Verfassungswerk in einem Brief an Wehrkreispfarrer Müller ab; Junge Kirche 1, 1933, S. 70.

des Jahres 1933 eine Zeit hochgespannter kirchlicher Hoffnungen. Erst die Sportpalastkundgebung in Berlin am 13. November 1933 brachte schlagartig eine allgemeine Ernüchterung. Nur zwei Gemeinden (Borgholzhausen und Banfe) zeigen sich nach Auskunft der Protokolle besorgt, daß der „Rassengedanke auch in der Religion“ in den Vordergrund treten würde²⁴.

3. Die Unentschiedenheit des Führers der Deutschen Christen, Pfarrer Adler

Am 24. Juni 1933 ernannte die Reichsregierung August Jäger zum Staatskommissar für die preußischen Landeskirchen und am nächsten Tag setzte dieser Pfarrer Adler aus Weslarn im Kirchenkreis Soest zu seinem Bevollmächtigten in Westfalen ein²⁵. Die Nachgiebigkeit Adlers zeigte sich bereits, als für den 2. Juli ein Dankgottesdienst mit Beflaggung der kirchlichen Gebäude angeordnet wurde. Auf ihm sollte ein „Wort an die Gemeinden“ verlesen werden, in dem das Eingreifen des Staates begrüßt wurde. Als sich Widerstand regte, bestand Adler nicht auf der unbedingten Durchführung, sondern stellte sich vor die Pfarrer, „die aus Gewissensgründen – nicht aus anderen Bedenken! – die Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrats nicht in vollem Umfang befolgen können“²⁶. Am 7. Juli wurde er deshalb dem energischen Bevollmächtigten für die Rheinprovinz, Landrat Dr. Krummacher, unterstellt.

Aufschlußreich ist ein Bericht des Pfarrers Koopmann an Karl Lücking vom 14. August 1933 über die Vorbereitung der Tagung der Kreissynode Soest²⁷. Jener berichtet, im Kirchenkreis rechneten sich von den 26 Pfarrern 23 zu ihrer ‚Front‘; nur Adler und zwei andere seien Deutsche Christen. Für die Wahl des Synodalvorstandes und zur Provinzialsynode habe man Vorschläge ausgearbeitet; unter den Nominierten sei jedoch kein DC-Pfarrer gewesen. Dr. Girkon und er hätten nun mit Adler verhandelt, um die Wahl des Superintendenten und Synodalassessors zu sichern. Im Verlauf des Gesprächs habe Adler zugesagt, den in Aussicht genommenen Superintendenten nicht zu bekämpfen.

Daraufhin stellte jener die Forderung: „ich habe gedacht, daß man mich (Adler) als geistl[ichen] Vertreter in die Provinzialsynode schickt.“ Koopmann setzt hinzu: „Nun liegt die Situation etwas heikel. Adler sagte, wenn er nicht in d[ie] Prov[inzial-]Synode käme, dann wäre das natürlich eine absolute Niederlage für ihn. Überhaupt, falls die

²⁴ Protokoll der Kreissynode Halle vom 16. August 1933, S. 6; Protokoll der Kreissynode Wittgenstein vom 12. Juni 1933, S. 5.

²⁵ Vgl. B. Hey, a. a. O., S. 37.

²⁶ B. Hey, a. a. O., S. 39.

²⁷ LKA Bielefeld 5,1–846.

Wahlen zur Prov[inzial-]syn[ode] so ausfallen, daß die ‚D. Chr.‘ sehr in der Minderheit blieben, dann werde er (Adler) wohl sicher abgesetzt, dann heißt es: er habe hier schlapp gearbeitet.“ Koopmann berichtet weiter: „Er ist immer gemäßigt gewesen u[nd] hatte den Plan, in Westfalen ein starke Gruppe D. Chr. zu schaffen, auf die im radikalen Berlin gehört werden müsse. Durch die überwiegend oppositionelle Haltung von uns Pastoren sei das nicht gelungen. Die Folge sei, daß er abgesetzt würde u[nd] an seine Stelle Männer des radikalen Rheinlands kämen, wahrsch[einlich] Röttger²⁸. Über eine Opposition gehe Berlin doch hinweg mit der Begründung, der Wille des Kirchenvolkes habe [bei der Wahl am 23. Juli] gesprochen.“ Dazu meint der Briefschreiber: „Wie man auch zu dieser Argumentation stehen mag, es ist allerdings *nötig*, daß Adler in die Prov[inzial]synode kommt. Als Führer der D.Chr. hier u[nd] zwar bestrebt, auszugleichen etc., hat er Anspruch darauf. (Er ist ja überhaupt gar nicht in Wahrheit ein Führer, er ist auch nicht revolutionär, er steht innerlich uns sehr nahe und sieht die . . . D.Chr. sehr einseitig im wesentl[ichen] nur als Kampfblock gegen Rom und gegen die Gottlosigkeit.)“

Auch Pfarrer Koopmanns Brief ist bezeichnend für die Situation im Sommer 1933. Die Beobachter der kirchlichen Szene unterschieden zwischen „gemäßigten“ und „radikalen“ Deutschen Christen. Es wäre falsch, die Ereignisse von der Sportpalastkundgebung am 13. November 1933 oder von Reichsbischof Müllers Disziplinierungsgesetzen im Januar 1934 aus zu sehen. W. Künneths „Denkschrift der Jungreformatrischen Bewegung über ihre Stellung zur Reichsbischoffrage“, verfaßt Ende Mai 1933²⁹, Auftakt zum Erscheinen der Zeitschrift ‚Junge Kirche‘, spricht wiederholt von der radikalen ‚Richtung Hossenfelder‘ und der gemäßigten ‚Richtung Müller‘. Eine Unterredung mit Müller Mitte Mai verlief sogar zufriedenstellend³⁰. In der Sitzung der DC-Spitze am 23./24. Mai habe dann aber Hossenfelder gesiegt³¹. In Pfarrer Koopmanns Bericht klingen diese Ereignisse an und auch der Zweifel, ob Adler noch Erfolg haben wird.

Ganz anderer Meinung über den späteren westfälischen DC-Bischof war Pfarrer Dahlkötter aus Lippstadt, wie sein Brief an Karl Lücking vom 19. August zeigt³². Er sei zuerst auch für die Wahl Adlers gewesen, „da es immer hieß: [Oberkonsistorialrat Dr.] Hymmen kann mit ihm

²⁸ Pfarrer Gottfried Röttgen aus Bergisch-Gladbach war am 1. 8. 1933 „theologischer Hilfsarbeiter“ im Konsistorium Münster geworden; W. Niemöller, Chronik des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Westfalen, Bielefeld 1962, S. 9.

²⁹ K. Scholder, a. a. O., S. 815, Anm. 76.

³⁰ S. 2f.

³¹ S. 5.

³² LKA Bielefeld 5,1–846.

arbeiten und er [Adler] tut, was der will.“ Doch habe sein Besuch bei Hymmen und Präses Koch in Münster gezeigt, daß sich beide Männer über die wahre Lage nicht im Klaren seien. Es „war mir auch in der Unterredung mit Hymmen wieder interessant festzustellen, daß er immer noch der Überzeugung ist, daß nicht das Bestehen unserer Opposition, sondern sein Verhandeln mit Adler für die Entwicklung in Westfalen entscheidend und wichtig sei. Ich gewann in all den Verhandlungen in unserer Synode den Eindruck, daß das auch von vielen Amtsbrüdern angenommen wird. So viele können es immer noch nicht begreifen, daß nur die allerschärfste Opposition geholfen hat und helfen wird.“ Seine Meinung über Adler ist: „ich bin der festen Überzeugung, daß die Reichsleitung über diesen Mann sehr bald zur Tagesordnung übergehen wird.“

Die Berichte beider Pfarrer zeigen: Einerseits gewann die Nachgiebigkeit Adlers den Deutschen Christen Stimmen; im Kirchenkreis Soest verhinderte sie die Bildung einer Bekenntnisfront. Andererseits ließ seine Unentschiedenheit den klarsichtigen Männern mehr Spielraum, erfolgreich eine Opposition aufzubauen.

4. Die Wahlstrategie des Dortmunder Pfarrers Karl Lücking und seiner Freunde

Der Widerspruch gegen die staatlichen Eingriffe setzte in Westfalen früh ein. Initiatoren waren K. Lücking³³, W. Niemöller und F. Heuner³⁴, die eine beachtliche Zahl westfälischer Pfarrer um sich scharten.

14. Juni 23 Pastoren in Hamm, „die Nationalsozialisten oder Deutsche Christen waren“, senden Telegramme an Wehrkreispfarrer Müller und fordern ihn zur Zusammenarbeit mit Reichsbischof von Bodelschwing auf³⁵.

26. Juni 19 Dortmunder Pfarrer schicken Telegramme an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler, den Reichsinnenminister und den preußischen Kultusminister und protestieren gegen den Eingriff des Staates in die Kirche³⁶.

29. Juni ‚Bielefelder Bekenntnis‘ oder genauer ‚Protest‘³⁷ mit 28 Unterschriften der Pfarrer des Raumes Bielefeld³⁸.

³³ E. Brinkmann, Karl Lücking (1893–1976). Eine biographische Skizze, JbVWestfKG 70, 1977, S. 179 ff.

³⁴ E. Brinkmann, Fritz Heuner. Eine biographische Skizze, JbVWestf. KG 74, 1981, S. 191 ff.

³⁵ W. Niemöller, Westfälische Kirche im Kampf, S. 15; ders., Chronik, S. 7.

³⁶ W. Niemöller, Bekennende Kirche, S. 51.

³⁷ Kirchl. Rundschau 48, 1933, S. 1933, S. 115 (Nr. 15).

³⁸ W. Niemöller, Bielefelder Dokumente zum Kirchenkampf, Bielefeld 1946, S. 5.

1. Juli 150 westfälische Pfarrer schicken in Dortmund Telegramme an den Reichspräsidenten, Reichskanzler und an das preußische Staatsministerium³⁹.
2. Juli Dortmunder Pfarrer schicken Telegramme an den Reichspräsidenten, Wehrkreispfarrer Müller und an den Minister für Kunst und Wissenschaft⁴⁰.
3. Juli 49 Bielefelder Pfarrer senden Telegramme an Wehrkreispfarrer Müller und protestieren gegen die Anordnung von Dankgottesdiensten am 2. Juli⁴¹.
7. Juli Die westfälische Superintendenten-Konferenz in Hamm telegraphiert an den Reichsinnenminister und fordert Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände⁴².
7. Juli K. Lücking und W. Niemöller übergeben im Reichsinnenministerium ein Memorandum⁴³.

Bezeichnend an diesen Aktionen ist, daß die Proteste außerordentlich energisch vorgetragen, von DC-Pfarrern mitgetragen werden und Bekenntnisse zum nationalsozialistischen Staat enthalten.

Die Aktionsgemeinschaft zwischen der sich bildenden Bekenntnisfront und den gemäßigten Deutschen Christen drohte zu zerbrechen, als die kommissarische Kirchenleitung anordnete, daß am Sonntag, den 2. Juli, „sämtliche Kirchen-, Pfarr- und Gemeindehäuser und die kirchlichen Verwaltungsgebäude im Gebiet der Ev. Kirche der altpreussischen Union außer mit der Kirchenfahne mit der schwarzweißroten und der Hakenkreuzfahne zu beflaggen sind“. Es sollte in dem „Dank- und Fürbittegottesdienst“ an diesem Tag ein Wort verlesen werden, das Hossenfelder verfaßt hatte. In ihm wird der Eingriff des Staates zur Neuordnung der Kirche begrüßt⁴⁴. Nun hatten die Generalsuperintendenten, die der Staatskommissar von ihrem Dienst beurlaubt hatte, am 25. Juni einen Aufruf an die Gemeinden erlassen, in dem sie gegen den Einsatz „politischer Machtmittel“ protestierten und für den 2. Juli zu einem „Buß- und Betgottesdienst“ aufriefen⁴⁵. Hossenfelders Aufruf war offensichtlich als Gegenaktion und Machtprobe gedacht. Die Befreiung der Pfarrer von der „Gehorsamspflicht gegen die bisherigen Oberen“ am 30. Juni bestätigt diese Deutung⁴⁶. Die ‚Kirchliche Rundschau für Rheinland und Westfalen‘ berichtet weiter:

³⁹ Kirchl. Rundschau 48, 1933, S. 115 (Nr. 15).

⁴⁰ W. Niemöller, Bekennende Kirche, S. 53.

⁴¹ W. Niemöller, Bielefelder Dokumente, S. 6.

⁴² W. Niemöller, Bekennende Kirche, S. 54.

⁴³ Junge Kirche 1, 1933, S. 51 f. (voller Text); W. Niemöller, Bekennende Kirche, S. 55 f.

⁴⁴ Verordnung vom 29. Juni 1933, Gauger, a. a. O., S. 91; Kirchl. Rundschau 48, 1933, S. 108.

⁴⁵ Text; Junge Kirche 1, 1933, S. 16 f. Vgl. Gauger, a. a. O., S. 86; Kirchl. Rundschau 48, 1933, S. 108.

⁴⁶ Gauger, a. a. O., S. 91.

„Die beiden einander widersprechenden Kundgebungen, die der Generalsuperintendenten und die P. Hossenfelders, mußten verwirrend auf die Geistlichen wirken. Freilich, die ersteren zogen u. W. ihren Aufruf zurück, als der Brief des Reichspräsidenten v. Hindenburg an Reichskanzler Adolf Hitler am 30. Juni bekannt wurde. . . In vielen Gemeinden aber wurde nun in den Gottesdiensten am 2. Juli dieser Brief des Reichspräsidenten verlesen und daran die Erklärung geknüpft: ‚Wir danken dem Reichspräsidenten, daß er die Anliegen unserer evangelischen Kirche so treu und weise auf sein Herz genommen hat und helfen will, den Weg zum Frieden zu finden. Wir danken dem Reichkanzler, daß er so schnell und tapfer die Friedensverhandlungen hat einleiten lassen. Einmütig stellen wir uns hinter den Friedenswunsch der beiden Führer unseres Volkes und bitten Gott, daß er zu den neuen Verhandlungen seinen Segen geben möchte‘ usw.“

Die ‚Kirchliche Rundschau‘ beruft sich für ihre Darstellung auf die Betheler Zeitung ‚Aufwärts‘⁴⁷. W. Niemöller, Pfarrer in Bielefeld, berichtet: „Viele Pastoren verlasen den Aufruf der Generalsuperintendenten⁴⁸.“ Nicht zuletzt das erwähnte Einlenken Pfarrer Adlers vermied noch einmal die Konfrontation. Das Protesttelegramm der Bielefelder Pfarrer gegen die Ansetzung eines Dankgottesdienstes am 2. Juli unterzeichneten auch DC-Pfarrer. Ebenso beteiligte sich ein Vertreter der Deutschen Christen an den Verhandlungen westfälischer Pfarrer im Evangelischen Oberkirchenrat am 6. Juli in Berlin⁴⁹, von denen noch die Rede sein wird.

Mit der Vorlage der Verfassung für eine Reichskirche und der Ansetzung der Kirchenwahlen⁵⁰ am 14. Juli drohte nun die Machtübernahme der Deutschen Christen in der Kirche. Von diesem Augenblick an standen die Deutschen Christen und der Vertreter der Bekenntnisfront in Konfrontation zueinander. Erst jetzt begann die eigentliche Opposition der bekennnistreuen Pfarrer und Gemeindeglieder. Die Ereignisse überschlugen sich. In praktisch einer Woche mußte die Liste ‚Evangelium und Kirche‘ aufgestellt, Plakate gedruckt und ein Wahlkampf geführt werden. Die Behinderungen sind bekannt: Der Listenname ‚Evangelische Kirche‘ wurde verboten, Plakate beschlagnahmt und Kandidaten unter Druck gesetzt, ihre Kandidatur zurückzu-

⁴⁷ Kirchl. Rundschau 48, 1933, S. 108f.; vgl. Junge Kirche 1, 1933, S. 48f.

⁴⁸ Bekennende Kirche, S. 52.

⁴⁹ W. Niemöller, Bekennende Kirche, S. 54; ders., Westfälische Kirche, S. 20; Gauger, a. a. O., S. 91; Junge Kirche 1, 1933, S. 49.

⁵⁰ KAbI Sonderausgabe vom 12. Juli 1933, S. 104–106; KAbI Nr. 14 vom 15. u. 17. Juli 1933, S. 107–110; KAbI Sonderausgabe vom 19. Juli 1933, S. 119f.

ziehen⁵¹. Immerhin erschien am 17. Juli eine Bekanntmachung des zuständigen Staatssekretärs, die freie Wahlen, Versammlungsrecht usw. zusicherte⁵². Karl Lücking hat die Beschwerden gesammelt und am 21. Juli dem Staatssekretär zugesandt⁵³. Auf's Ganze gesehen fanden aber nur an einigen Orten Übergriffe statt; nur in 71 Gemeinden wurde überhaupt gewählt. Viel einschneidender war, daß die Parteiorganisationen ihren Mitgliedern befahlen, zur Wahl zu gehen und Hitler am Vorabend der Wahl in einer Rede über den Rundfunk den Deutschen Christen Wahlhilfe leistete⁵⁴.

Karl Lücking, schon vorher Seele des Widerstandes im Dortmunder Raum, hatte für die Kirchenwahlen einen Nachrichtendienst eingerichtet. Sogleich nach den Tagungen der Kreissynoden gingen bei ihm die Ergebnisse der Wahlen zur Provinzialsynode ein. Die Berichte über die Synoden Bochum, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herford, Herne, Münster, Recklinghausen, Soest, Tecklenburg und Unna befinden sich noch in den Akten. Lücking wurde auch in den Kreisprovinzialprüfungsausschuß berufen, der am 17. August in Münster die 16 Fachvertreter für die Provinzialsynode bestimmte. Für die Bekenntnisfront konnte er wahrscheinlich nicht viele Nomierungen durchsetzen, da durch Verordnung vom 27. Juli 1933⁵⁵ von den Wahllisten ausgegangen werden sollte, die die wahlberechtigten Verbände bereits im Frühsommer für die anstehende Provinzialsynode aufgestellt hatten. Eine weitere Bestimmung lautete: „Es ist jedoch im Einvernehmen mit den Entsendungsberechtigten darauf Bedacht zu nehmen, daß hinsichtlich der Vertretung der verschiedenen kirchlichen Richtungen innerhalb des Kreises der Fachvertreter dasselbe Verhältnis wie bei den gewählten Mitgliedern erreicht wird.“ Die „gewählten Mitglieder“ der Provinzialsynode verteilten sich auf die Listen ‚Deutsche Christen‘ und ‚Evangelium und Kirche‘ im Zahlenverhältnis 48:41. Für die Bekenntnisfront waren also nicht mehr als die Hälfte der Sitze zu gewinnen.

Als nächstes lud Lücking die Abgeordneten der Liste ‚Evangelium und Kirche‘ zu einem Treffen unmittelbar vor der Provinzialsynode am 21. August in Soest ein. Besprechung und Synode mußten auf den 22.

⁵¹ „Daß neben den Wahlvorschlägen ‚Deutsche Christen‘ ein anderer unter dem Kennwort ‚Evangelium und Kirche‘ (Kirche muß Kirche bleiben) überhaupt zur gültigen Durchführung gekommen ist, muß Wunder nehmen, da eine Reihe langjähriger Kirchenvertreter nicht gewagt haben, auf diesem Vorschlag sich aufstellen zu lassen“; Westf. Sonntagsblatt f. Stadt u. Land, „Kirchenwahlen in Bielefeld“, 64, 1933, S. 379, Nr. 32, 6. Aug.

⁵² KAbI Sonderausgabe vom 19. Juli 1933, S. 120.

⁵³ LKA Bielefeld 5,1-846.

⁵⁴ Gauger, a. a. O., S. 94.

⁵⁵ KAbI Sonderausgabe vom 1. August 1933, S. 127, Abschn. 23.

August verschoben werden, weil der „Landesbischof“⁵⁶ Müller an diesem Tag zu den westfälischen Pfarrern sprechen wollte. Vermutlich war in Berlin bekannt, daß die Pfarrer und Superintendenten den Kern der Opposition in Westfalen bildeten⁵⁷. Müllers Besuch unterblieb jedoch⁵⁸. Als sich 72 Vertreter der Liste ‚Evangelium und Kirche‘ in Soest einfanden, schwand endlich die Ungewißheit, ob die Bekenntnisfront auf der Synode die Mehrheit bilden würde. Pfarrer Lücking hatte dieses Ergebnis schon vorher errechnet, wie ein Notizzettel beweist⁵⁹. Er erweist sich vor der Synode als weitsichtiger Stratege, der mit seinen Freunden den Kampf gegen die Übermacht der Deutschen Christen aufnimmt und wesentlich zum Wahlerfolg beigetragen hat.

5. Die weitere Erforschung des Kirchenkampfes in Westfalen

Sie muß m. E. in zwei Richtungen erfolgen. Zum einen muß mehr Quellenmaterial gesammelt und bereitgestellt werden. Dies kann ebenso durch Niederschrift der Erinnerungen der Beteiligten gesehen wie durch Sicherstellung ihres Nachlasses. Das Archiv der Landeskirche verfolgt den letztgenannten Weg mit Erfolg. Es muß aber auch das vorliegende Material gesichtet und analysiert werden. Bereits bei den Kirchenwahlen des Jahres 1932 waren die Deutschen Christen beteiligt; ein genaues Bild fehlt aber bisher noch. Ich bin überzeugt, daß aus den Zeitungen auch die Wahlen der Gemeindeverordnungen am 23. Juli 1933 in allen Kirchengemeinden rekonstruiert werden können. Erst dann sind Urteile darüber möglich, wie sich die Gemeinden im Sommer 1933 zu den Deutschen Christen gestellt haben. Weiterhin müßte der Wortlaut bzw. volle Text (mit Unterschriften) der Telegramme, Protestschreiben und Memoranden veröffentlicht werden, die von Mitte Juni bis Mitte Juli 1933 verfaßt und veröffentlicht wurden. Erst dann werden die Zusammenhänge durchsichtig. Die Liste der Desiderate kann leicht verlängert werden.

Zum anderen aber müssen die Berichte der Beteiligten leidenschaftslos überprüft werden. Bernd Hey hat für Westfalen einen guten Anfang gemacht. Im vorigen Jahr schrieb E. Mühlhaupt in dem Aufsatz „Lehren aus dem rheinischen Kirchenkampf“ den Satz: „Die evangelischen und katholischen Darstellungen lassen zu wenig erkennen und

⁵⁶ Wehrkreispfarrer Ludwig Müller war am 4. Aug. vom Kirchensenat zum Präsidenten des EOK mit der Bezeichnung ‚Landesbischof‘ gewählt worden; Gauger, a. a. O., S. 98.

⁵⁷ „Die Sache der Deutschen Christen war in Westfalen im ersten Stadium fast überall Laiensache. Die Klage kehrte bei ihnen immer wieder, daß sie von den Pastoren verlassen würden“; W. Niemöller, *Bekennende Kirche*, S. 37.

⁵⁸ Schreiben Lückings und Rundschreiben Präses Kochs vom 18. 8. 1933, LKA Bielefeld 5,1-846.

⁵⁹ LKA Bielefeld 5,1-846. Die Liste rechnet noch nicht mit dem Kommen der Vertreter für die Herren Balzer/Dortmund und Schwartz/Soest.

geben zu wenig zu, wie verbreitet Zustimmung oder wenigstens Verständnis für den Nationalsozialismus mindestens im Anfang auch unter den Bekennern war, und sie erwecken zu Unrecht den Eindruck, von Anfang an ‚dagegen‘ gewesen zu sein⁶⁰.“

6. Die Kirche und ihre Ordnung

Es ist den kirchlich Verantwortlichen damals schwer gefallen, aus dem Eingriff des Staates und dem Verlauf der Kirchenwahlen die Konsequenzen für die kirchliche Ordnung zu ziehen und ihren Stellenwert im geistlichen Leben der Kirche zu bestimmen. Natürlich erhob man Einspruch gegen den Rechtsbruch⁶¹. Doch wären die Kirchenwahlen wirklich anders ausgefallen, wenn sie genau nach den Rechtsvorschriften erfolgt wären?

Schon früh hatte man das Bekenntnis der Kirche wiederentdeckt. Vielerorts entstanden neue Bekenntnisformulierungen, um Klarheit über die eigene Stellung zum nationalsozialistischen Staat zu finden⁶². Doch nur den Reformierten war ihre Tradition eine Hilfe. Das Tecklenburger Bekenntnis vom August 1933 erklärt: „die neue Verfassung und Ordnung der Kirche[steht] auch nach ihrer äußeren, leiblichen Seite *nicht extra confessionem*“⁶³. Es erregte zurecht Aufsehen, als Pfarrer Wilhelm Niemöller am 6. Juli 1933 im Evangelischen Oberkirchenrat eine lutherische Bekenntnisschrift, den ‚Tractatus de potestate papae‘, aufschlug und den Artikel 67 verlas⁶⁴. In ihm ist vom Recht der Kirche die Rede, selbst die Pfarrer zu wählen und zu ordinieren. Das Ergebnis des Protestes war, wie erwähnt, die Wiedereinsetzung der Presbyterien, Synodalvorstände und des Provinzialkirchenrates in Westfalen, weil sie „ihr kirchliches Amt aus dem Bekenntnis herleiten“⁶⁵. Doch wurde wenige Tage später dieses Zugeständnis widerrufen. Ordnungsfragen konnten offensichtlich auf dem Umweg über bestimmte Sätze der reformatorischen Bekenntnisse⁶⁶ nicht verbindlich gemacht werden.

⁶⁰ Monatshefte für Ev. KG d. Rheinl. 31, 1932, S.263.

⁶¹ Der Einspruch K. Lückings wurde bereits erwähnt. Zur Rechtslage, insbesondere zur Verkürzung der Zeit für die Wahlvorbereitungen, vgl. O. Kühn, Gestaltung und Probleme des gemeindlichen Wahlrechts im deutschen evangelischen Kirchenrecht, Münster 1957 (masch. Diss.), S. 97 ff. W. Niemöller, Westfälische Kirche, S. 23: „Die Wahl war ‚gültig‘, aber nicht rechtmäßig.“

⁶² Vgl. K. D. Schmidt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, Göttingen 1934.

⁶³ Ebendort S. 51.

⁶⁴ Gauger, a. a. O., S. 89; W. Niemöller, Bekennende Kirche, S. 55; Kirchl. Rundschau 48, 1933, S. 115.

⁶⁵ Gauger, a. a. O., S. 91.

⁶⁶ K. Lückings und W. Niemöllers Eingabe vom 7. Juli beruft sich auf Confessio Augustana Art. 28, dem gemäß Staat und Kirche „weder fälschlich distanziert noch miteinander vermenget werden“ dürfen; Junge Kirche 1, 1933, S. 51.

Vor allem enthielten die geltenden Bekenntnisse keine Grundsatzentscheidungen zur Frage der kirchlichen Verfassung.

Die altpreußischen Generalsuperintendenten hatten in ihrem Aufruf auf die Versicherung hingewiesen, daß die Verkündigung der Kirche trotz des staatlichen Eingriffes unangetastet bleibe: „aber Äußeres und Inneres steht in einer christlichen Kirche in enger Wechselwirkung“⁶⁷. Der Reichsleiter der Deutschen Christen hatte daraufhin in seinem ‚Wort an die Gemeinde‘, das er am 2. Juli in den Gottesdiensten zu verlesen befahl, geschrieben: der Staat greift nur ein „zur Lösung reiner Ordnungsfragen der Kirche, . . . Die Verkündigung des Evangeliums selbst . . . wird dadurch nicht berührt“⁶⁸. Zu einer klaren Aussage über das Verhältnis des Bekenntnisses zur Kirchenordnung kam es aber in der Folgezeit nicht.

Das Schlagwort vom „Wesen der Kirche“ lief um. Die Jungreformatische Bewegung hatte am 9. Mai erklärt, es gehe darum, aus dem „evangelischen Auftrag und Wesen heraus die Kirche zu bauen“⁶⁹. Auch die Pfarrer der Bielefelder Kreissynode kamen am 17. Juli über den allgemeinen Satz nicht hinaus: der „Neubau [der Kirche] darf aber nur aus dem Wesen der Kirche selber erfolgen“⁷⁰. Zur gleichen Zeit erschien Karl Barths viel beachtete Schrift ‚Theologische Existenz heute‘⁷¹, die zum Begriff ‚Wesen der Kirche‘ Stellung nimmt. Barth bezweifelt, daß die Jungreformatische Bewegung das ‚Wesen der Kirche‘ verstanden hat⁷². Doch machte auch er keine Ausführungen über den theologischen Ort der Kirchenordnung.

Die Westfälische Provinzialsynode, die vom 13. bis 16. Dezember 1933 tagte und eine neue Kirchenordnung verabschieden sollte, erschöpfte sich ebenfalls in Kompromissen. Präses Koch legte im Namen des Provinzialkirchenrates die Schrift „Gedanken zum Neubau der Kirchenordnung“ vor, in der das Führerprinzip mit der bestehenden presbyterial-synodalen Ordnung verbunden wird. So soll der Superintendent „aus einer Dreizahl von Pfarrern, die der Präses (Provinzialkirchenrat?) benennt, gewählt“ werden. Den Kreissynoden wurde auf diese Weise das Wahlrecht erheblich beschnitten. Auch der Provinzialsynodalvorstand soll vom Präses „berufen“, von der Provinzialsynode nur „bestätigt“ werden. Formal entsprach dieser Vorschlag dem Beschluß der Provinzialsynode Ende August 1933: Sie erhofft „ein lebendi-

⁶⁷ Junge Kirche 1, 1933, S. 16.

⁶⁸ Westf. Sonntagsbl. f. Stadt u. Land 64, 1933, S. 342 (Nr. 29).

⁶⁹ Junge Kirche 1, 1933, S. 3 (Denkschrift).

⁷⁰ W. Niemöller, Bielefelder Dokumente, S. 7.

⁷¹ Abgeschlossen am 25. Juni 1933.

⁷² S. 31.

ges Ineinander echten presbyterial-synodalen Erbes mit einer kraftvollen persönlichen Leitung⁷³.

Erst das sog. Ermächtigungsgesetz vom 26. Januar 1934 brachte die notwendige Klärung. Der Pfarrernotbund protestierte gegen „die Bekenntniswidrigkeit der beanstandeten Gesetze und Verordnungen“⁷⁴. Die ‚Freie evangelische Synode im Rheinland‘ erklärte am 19. Februar 1934: „Die Gestalt der Kirche ist dadurch bestimmt, daß ihre äußere Ordnung ebenso wie ihr inneres Leben unter der Verheißung und unter dem Befehl Jesu Christi als des alleinigen Herrn steht⁷⁵.“ Die westfälische evangelische Bekenntnissynode schloß sich dem Wort am 16. März 1934 an⁷⁶. Die „Trennung von Verfassung und Bekenntnis“ wurde fortan abgelehnt: „Die Kirche ist niemals ihrer Sache, d. h. ihrem Bekenntnis gemäß gestaltet, wenn nicht eben diese *Einheit von Geist und Form* in ihr obwaltet⁷⁷.“

⁷³ Verhandlungen der 33. Westf. Provinzialsynode, Herford (1933), S. 39.

⁷⁴ J. Beckmann, Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, Gütersloh 1976², S. 47.

⁷⁵ J. Beckmann, a. a. O., S. 51.

⁷⁶ J. Beckmann, a. a. O., S. 55.

⁷⁷ Verfassung und Bekenntnis. Ein Gutachten von Asmussen, Dibelius, Fiedler, W. Niemöller, Vogel, o. J. S. 22.